

**Antragsteller:** SGK-Landesvorstand  
**Adressat:** SPD-Landtagsfraktion, SPD-Landesparteitag

## 1 **Schulsanierung – mehr als eine reine Baumaßnahme!**

2

### 3 **Einleitung**

4 Viele Schulen in Baden-Württemberg sind in einem verheerenden Zustand. Fenster und  
5 Dächer sind undicht, die Sanitäreanlagen in unzumutbarem Zustand und die grundlegenden  
6 Ausstattungen nicht vorhanden. Durch den Digitalpakt wurde die Digitalisierung in Schulen  
7 vorangetrieben, jedoch stehen nun hochmoderne Geräte in unsanierten Räumen und die  
8 Ausstattung mit W-Lan ist immer noch nicht flächendeckend vorhanden. Während der Bau  
9 von neuen Schulen umfassend gefördert wird, hat die Sanierung von Schulen bis heute keine  
10 Priorität in Baden-Württemberg. Das muss dringend geändert werden. Wir fordern daher  
11 eine Anpassung der Schulbauförderrichtlinien und die Bereitstellung ausreichender  
12 Finanzmittel, um auf den tatsächlichen Sanierungsbedarf an unseren Schulen zu reagieren.  
13 Schulsanierung in den 2020er-Jahren muss auch die energetische Sanierung und das  
14 klimaneutrale Heizen in den Blick nehmen. Schulen können auch klimaneutrale  
15 Heizzentralen für angrenzende Wohnquartiere sein. Photovoltaik auf unseren Schuldächern  
16 muss selbstverständlich sein.

17 Wir fordern, dass der Fördertatbestand der Generalsanierung, also sowohl Sanierung als  
18 auch Modernisierung, wieder in die Schulbauförderung aufgenommen wird. Die Sanierung  
19 kompletter Schulgebäude stellt die Kommunen vor sehr große finanzielle  
20 Herausforderungen. Die aktuelle Förderpolitik führt dazu, dass Abriss und Neubau für die  
21 Kommunen wirtschaftlicher sein kann als die Sanierung. Hier werden falsche Anreize gesetzt.  
22 Wir fordern das Land auf, die aktuellen Berechnungssätze für den zuschussfähigen  
23 Bauaufwand an die gestiegenen Baukosten anzupassen und zu indizieren. Die derzeit  
24 zugrunde gelegten Berechnungsgrundlagen sind überholt.

25

26 Darüber hinaus fordern wir, folgende Schwerpunkte zu setzen:

27

### 28 **Förderung der Sanierung von Sanitäreanlagen als erste Maßnahme**

29 Der schlechte bauliche Zustand vieler Schultoiletten und sanitären Anlagen wurde durch die  
30 verstärkten Hygienemaßnahmen in der Corona-Pandemie überdeutlich. Solche Zustände  
31 sind unhaltbar. Deswegen fordern wir ein Sonderprogramm zur Sanierung schulischer  
32 Sanitäreanlagen mit dem Ziel, innerhalb von zehn Jahren alle Schulen im Land abzudecken.

33 Nach Erreichen dieses Ziels ist die Sanierung der Sanitärmaßnahmen in ausreichendem Maß  
34 dauerhaft in den Schulbauförderrichtlinien zu verstetigen.

35

### 36 **Anpassung der Raumprogramme**

37 Zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz für Grundschüler:innen sind  
38 bauliche Maßnahmen nötig. Das Raumprogramm einer Ganztagschule oder der  
39 Schulkindbetreuung über das Mittagsband hat andere Bedarfe als das einer Halbtagschule.  
40 Um einen guten Ganztagsbetrieb von Anfang an zu gewährleisten, muss das Raumprogramm  
41 stimmen und auch den Bedarfen der Schulkindbetreuung gerecht werden. Deswegen  
42 fordern wir eine sofortige Erhöhung der Fördermittel zum Umbau von Schulen zu  
43 Ganztagschulen bzw. Schulen mit Ganztagesangebot, um den aktuell erhöhten Bedarf  
44 bedienen zu können.

45

### 46 **Förderung barrierefreier Umbauten**

47 Barrierefreiheit an Schulen wird bislang vor allem im Zuge umfassender  
48 Sanierungsmaßnahmen hergestellt. Um auch Schulen, an denen keine großen  
49 Sanierungsmaßnahmen anstehen, barrierefrei machen zu können, muss dieser  
50 Fördertatbestand in den Schulbauförderrichtlinien deutlicher hervorgehoben werden.

51

### 52 **Förderung von Einbau und Modernisierung von Schulküchen**

53 Immer mehr Kinder nehmen in der Schule an Mahlzeiten teil. Nur die wenigsten Schulen  
54 verfügen über eine adäquate Ausstattung. Auch hier bedarf es einer Anpassung der  
55 Förderrichtlinien, um Kommunen in die Lage zu versetzen, in ihren Schulen gesundes und  
56 regionales Essen ohne unnötige Transportwege durch Essenslieferung anbieten oder Essen  
57 im Rahmen des Cook / Chill Verfahrens zubereiten zu können.

## 58 **Raumluftechnische Anlagen und Klimatisierung**

59 Der Einbau stationärer Anlagen zur Belüftung und Klimatisierung der Klassenzimmer muss  
60 bei Schulsanierungen verpflichtend werden. Gut durchlüftete Klassenzimmer werden auch  
61 nach der Corona-Pandemie Standard sein. Die mit Voranschreiten des Klimawandels zu  
62 erwartenden steigenden Temperaturen machen eine Klimatisierung unserer Schulen  
63 notwendig.

64

## 65 **Notfall- und Gefahren-Reaktions-System (NGRS)**

66 Die Notwendigkeit moderner Notfall- und Gefahren-Reaktions-System wird uns in  
67 regelmäßigen Abständen schmerzhaft vor Augen geführt. Diese Anlagen können nicht nur  
68 vor Vorfällen an Schulen, sondern z.B. auch vor Naturkatastrophen warnen. Daher gehören  
69 sie für uns zur Grundausstattung einer Schule und müssen nicht nur bei Neubauten, sondern  
70 auch bei Grundsanierungen zukünftig zwingend eingebaut werden.

## 71 **Förderung der Sanierung von Sportflächen und Schulhöfen**

72 Die Corona-Pandemie hat bei vielen Kindern zu Bewegungsarmut geführt. Die ohnehin hohe  
73 Anzahl an Nichtschwimmer:innen unter Kindern und Jugendlichen ist nochmals gestiegen.  
74 Demgegenüber stehen veraltete Schulsportanlagen und marode (Schul)Bäder. Die Mittel für  
75 die Sanierung von Sport- und Schwimmflächen im Landeshaushalt sind alles andere als  
76 ausreichend. Wir fordern für beide Bereiche eine Offensive, um einen zügigen Abbau des  
77 Sanierungsstaus zu erreichen. Zudem ist es notwendig, dass Schulhöfe entsprechend  
78 bewegungsorientiert gestaltet und dazu Mittel bereitgestellt werden.

79

## 80 **Finanzierung**

81 Uns ist wichtig, die Fördermittel des Landes für Schulsanierung nachhaltig zu erhöhen. Der  
82 Umbau unserer Schulen ist eine Aufgabe, die die Kommunen über Jahrzehnte beschäftigen  
83 wird. Kurzfristige Sonderprogramme, mit denen nur ein Bruchteil der sanierungsbedürftigen  
84 Schulen erreicht wird, werden den großen Herausforderungen in der Schulbausanierung  
85 nicht gerecht. Daher fordern wir eine Verstetigung der Mittelbereitstellung in den

- 86 entsprechenden Haushaltstiteln des Landeshaushalts mit einer Förderquote von 75%.
- 87 Darüber hinaus ist es erforderlich, Programme zu erarbeiten, die es auch finanziell
- 88 schwächer gestellten Kommunen erlauben, Schulen in erforderlichem Maß zu sanieren und
- 89 zu modernisieren.